



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäische  
Union



# FACHKRÄFTE SICHERN: WEITER BILDEN UND GLEICHSTELLUNG FÖRDERN

Fachkräfte   
sichern 

*weiter bilden und Gleichstellung fördern*

## Die Initiative

Mit der ESF-Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ (Sozialpartner-richtlinie) werden die Anstrengungen der Sozialpartner zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten und zur Stärkung der Gleichstellung von Männern und Frauen im Arbeitsleben unterstützt. Dadurch soll die Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gestärkt und die Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhöht werden.

Das Programm führt die Vorgängerprogramme „weiter bilden“ und „Gleichstellen“ fort.

Mit der Richtlinie sollen die Anstrengungen der Sozialpartner in Hinblick auf folgende Ziele unterstützt werden:

- Aufbau nachhaltiger Weiterbildungsstrukturen in Unternehmen durch systematische Personalentwicklung und Weiterbildungsstrategien
- Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in KMU
- Stärkere Verankerung einer Weiterbildungskultur in den Branchen
- Verbesserung der Aufstiegs- und Karrierechancen von Frauen durch nachhaltige Veränderung von Unternehmensstrukturen und -prozessen
- Erhöhung der qualifikationsgerechten Erwerbsbeteiligung von Frauen durch die Entwicklung und Umsetzung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Regiestelle oder im Internet unter [www.initiative-fachkraefte-sichern.de](http://www.initiative-fachkraefte-sichern.de)

## Fünf Handlungsfelder

1. Aufbau von Personalentwicklungsstrukturen
2. Aufbau vernetzter Weiterbildungsstrukturen in KMU
3. Initiierung von Branchendialogen
4. Stärkung der Handlungskompetenz betrieblicher Akteure zur Chancengleichheit
5. Entwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle und Karrierewegplanung

## Teilnahme an der Initiative

Antragsberechtigt sind Tarifparteien und Sozialpartner sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts.

Eine Förderung von Projekten in den Handlungsfeldern 1, 2, 3 setzt eine Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung voraus. Hierin müssen die Ziele, Handlungsschwerpunkte und Qualifikationsbedarfe benannt werden. Als Vereinbarungen gelten auch Tarifverträge, die Themen der Richtlinie aufgreifen.

Bei Projekten in den Handlungsfeldern 4 und 5 wird eine Interessenbekundung von Sozialpartnern oder – bei Maßnahmen auf betrieblicher Ebene – beider Betriebspartner zur Förderung der Gleichstellung vorausgesetzt.

### Hilfestellungen für die Antragstellung:

- Leitfaden zum Einreichen einer Interessenbekundung
- Leitfaden zum Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung zur Weiterbildung oder Interessenbekundung zur Gleichstellung

## Schritt für Schritt zur Förderung

### 1 Antragstellung und Beratung

#### Regiestelle

- ➔ Prüft die Interessensbekundungen
- ➔ Unterstützt die potentiellen Zuwendungsempfänger

### 2 Bewertung der Vorhaben

#### Steuerungsgruppe

- ➔ Empfiehlt Projekte zur Förderung

### 3 Bewilligung der Zuwendung

#### Bundesverwaltungsamt

- ➔ Entscheidet über die Gewährung einer Zuwendung

Das Auswahlverfahren ist zweistufig: In der ersten Stufe können Interessenbekundungen online über das ZUWES-Portal beim Bundesverwaltungsamt (BVA) eingereicht werden. Nach positiver Votierung durch die Steuerungsgruppe kann in der zweiten Stufe ein formeller Antrag beim BVA gestellt werden. Dort wird die Förderfähigkeit des Vorhabens geprüft.

### Kontakt Bewilligungsstelle

Bundesverwaltungsamt (BVA)

Referat ZMV II 1, 50728 Köln

E-Mail: [fachkraeftesichern@bva.bund.de](mailto:fachkraeftesichern@bva.bund.de)

[www.bva.de](http://www.bva.de)

## Regiestelle „Fachkräfte sichern“

Die Regiestelle berät und begleitet die Programmverantwortlichen sowie die Sozialpartner bei der Ausgestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“.

## Aufgaben und Angebote der Regiestelle

- Sensibilisierung, Beratung und Mobilisierung von Sozialpartnern und Unternehmen
- Unterstützung der Steuerungsgruppe
- Vorbereitung der Entscheidungsfindung über die Förderwürdigkeit von Projekten
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustausches unter den Projekten
- Begleitendes Monitoring
- Öffentlichkeitsarbeit durch Veranstaltungen, Publikationen, Internet und Newsletter

Die Regiestelle wird gemeinsam vom Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) und dem DGB Bildungswerk umgesetzt.



## Kontakt

### Regiestelle „Fachkräfte sichern“

Stresemannstr. 121, 10963 Berlin

Tel.: 030 4174986-30

E-Mail: [info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de](mailto:info@regiestelle-fachkraefte-sichern.de)

[www.initiative-fachkraefte-sichern.de](http://www.initiative-fachkraefte-sichern.de)

## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Referat EF3 - Europäischer Sozialfonds:

Information, Kommunikation, Public Relations

53107 Bonn

E-Mail: [esf@bmas.bund.de](mailto:esf@bmas.bund.de)

[www.esf.de](http://www.esf.de); [www.facebook.com/esf.deutschland](https://www.facebook.com/esf.deutschland)

Bestell-Nr.: 37851

Bestellungen an: [publikationen@bundesregierung.de](mailto:publikationen@bundesregierung.de)

Stand: Januar 2017

Titelbild: ©goodluz/Fotolia

Satz/Druck: BMAS, Bonn

*Das Bürgertelefon zum ESF ist von montags bis donnerstags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr erreichbar unter 030 221 911 007.*

## Partner

### BDA | Bundesvereinigung der Deutschen

#### Arbeitgeberverbände

Breite Straße 29, 10178 Berlin

[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)



### Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Bundesvorstand

Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin

[www.dgb.de](http://www.dgb.de)



Die Initiative „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

**Zusammen. Zukunft. Gestalten.**

